Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11471

Status: öffentlich
Datum: 13.04.2017
Verfasser: Katrin Schmidt

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Beratungsfolge:

Federführend:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde

2013 für die Gemeinde Zierow

Zierow

Gemeindevertretung Zierow

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem Prüfungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Zierow erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Zierow zum 31. Dezember 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Jahresabschluss 2013

Vorlage-Nr.: GV Ziero/17/11471 Seite: 1/1